Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schossin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.10.2002
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus

Anwesend sind:
Bürgermeisterin
Frau Almut Gensel
Gemeindevertreter
Herr Jürgen Dahlwitz
Herr Roland Joachim
Herr Peter Moeller
Frau Gisela Sonder
Verwaltung
Herr Sven Borgwardt
Frau Heike Froese

Weitere Teilnehmer :

Herr Gadzioch Planungsbüro ibs

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.08.2002
3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
4 Informationen der Bürgermeisterin
5 Außerplanmäßige Ausgabe zur Durchführung der Minimalvariante der Machbarkeitsstudie für die Dorfstraße in Mühlenbeck
Vorlage: 2002/SCH/040
6 Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen "Ortsteill Dümmerstück - Hof" der Gemeinde Dümmer nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2002/SCH/037
7 Beschluß über die Jahresrechnung 2001 der Gemeinde Schossin und Entlastung der Bürgermeisterin
Vorlage: 2002/SCH/038
8 Beschluß der kommunalen Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude
Vorlage: 2002/SCH/039
9 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 5 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.08.2002**

Die Sitzungsniederschrift vom 01.08.2002 wird einstimmig bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Straße von Schossin nach Mühlenbeck wurde das Bankett mit umgepflügt , Gräben wurden ebenfalls zugepflügt. Verursacher Herr Griem (Landwirtschaftlicher Betrieb) Dieses ist schon des öfteren durch die landwirtschaftlichen Betriebe passiert , das kann nicht mehr so hingenommen werden. Das Ordnungsamt und das Bauamt muß tätig werden und Schäden durch die Verursacher beseitigen lassen.

- Anfrage nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung für Kinder die zum Schulbus gehen. Die Bürgermeisterin erklärt den Anwesenden das dies gesetzlich nicht möglich ist.

zu 4 **Informationen der Bürgermeisterin**

- Die Bürgermeisterin informiert über „Perspektivische Abwasserentsorgung in der Gemeinde Schossin. Beratung am 10.09.2002 STAUN Schwerin (Protokoll der Beratung liegt diesem Protokoll bei)

- Vorbereitungen für Spielplatzbau laufen bisher in Eigeninitiative sehr gut. In der nächsten Sitzung wird die Planung vorgestellt, danach soll der Bauantrag gestellt werden.

- Am 26.11. 2002 wird er Hauptausschuß über den Haushalt 2003 beraten.

zu 5 **Außerplanmäßige Ausgabe zur Durchführung der Minimalvariante der Machbarkeitsstudie für die Dorfstraße in Mühlenbeck**
Vorlage: 2002/SCH/040

Beschluss:
Herr Gazioch vom ibs – Ingenieurbüro Schwerin erläutert die Schaffung geigneter Entwässerungsmöglichkeiten im Bereich Mühlenbeck.

Sach- und Rechtslage:
Das Ingenieurbüro ibs Schwerin hatte den Auftrag eine Machbarkeitsuntersuchung zur Schaffung geeigneter Entwässerungsmöglichkeiten im Bereich Mühlenbeck durchzuführen. In der Anlage erhalten Sie den schriftlichen Teil dieser Studie. Im Punkt 7.2 ist eine Minimalvariante ausgewiesen, durch die als erstes die Ableitung des

Regenwassers der Dorfstraße gewährleistet wird. Es ist erforderlich diese Maßnahme so schnell wie möglich zu beginnen, um die angespannte Lage bei Regen in Mühlenbeck zu entschärfen. Außerdem soll gegenüber der Gartenstraße ein Entwässerungsgraben in das Cambeer Moor gebaut werden, um dort das anfallende Wasser abzuleiten. Für diese Maßnahmen sind ca.3000,00 € erforderlich. Zur Untersuchung des Zustandes der vorh. Rohrleitung in der Gartenstraße soll eine Kamerabefahrung durchgeführt werden. Für diese Maßnahme sind 3.000,00 € einzuplanen. Die Gesamtmaßnahme soll mittels Fördermitteln in den nächsten Jahren realisiert werden. Bei diesen Ausgaben handelt es sich gemäß § 52 KV M/V um außerplanmäßige Ausgaben, die nur dann zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 3.63000.94100. Die Deckung erfolgt vorläufig aus allgemeinen Rücklagen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertreter beschließen entsprechend der Sach- und Rechtslage die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 6.000,00 €.

Frau Fröse / Bauamt wird die erforderlichen Fördermittelanträge erarbeiten und diese werden auf der nächsten Gemeindevertretersitzung zur Beschlußfassung vorgelegt.

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keineMitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6 **Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen "Ortsteil Dümmerstück - Hof" der Gemeinde Dümmer nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB**
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2002/SCH/037

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Am 01.10.2001 hat die Gemeindevertretung Dümmer die Aufstellung und am 15.07.2002 den Entwurf der o.g. Satzung beschlossen . Entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Die Grenzen des Satzungsgebietes entsprechen dem rechtskräftigem F – Plan der Gemeinde Dümmer.

Beschlussvorschlag:
In dem der Gemeindevertretung vorgelegten Entwurf der Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen “Ortsteil Dümmerstück – Hof” der Gemeinde Dümmer nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB gibt es Einverständnis.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **Beschluß über die Jahresrechnung 2001 der Gemeinde Schossin und Entlastung der Bürgermeisterin**
Vorlage: 2002/SCH/038

Beschluss:
Die Bürgermeisterin Frau Gensel übergibt die Versammlungsleitung an die 1. Stellvertretende Bürgermeisterin Frau Sonder. Frau Sonder und Herr Borgwardt geben Erläuterungen zur Prüfung der Jahresrechnung.

Sach- und Rechtslage:
Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluß über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuß des Amtes am 13.09.2002. Die Bürgermeisterin unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen.
Das Rechnungsprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Schossin beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2001, die über – und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2001 und bestätigt die Entlastung der Bürgermeisterin.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Almuth Gensel

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Beschluß der kommunalen Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude**
Vorlage: 2002/SCH/039

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Mit Schreiben vom 04. Februar 2002 empfiehlt das Innenministerium M -V den Kommunen den Erlaß neuer Wasser – Bodenverbandssatzungen, die die Rechtssprechung der Verwaltungsgerichte berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist von Seiten des Amtes Stralendorf ein vereinfachtes Satzungsmuster vorbereitet und mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust abgestimmt worden.
Aufgrund der Rückwirkung zum 01.01.2002 ist die Satzung durch die Rechtsaufsichtbehörde zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser – und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

> Es liegen keine Bauanträge vor. <

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer